

Gemeinde Vogelsang-Warsin

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin/des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Sicherheit, Ordnung und Umweltschutz der Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin

| | |
|------------------------|--|
| Sitzungstermin: | Donnerstag, 10.11.2022 |
| Sitzungsbeginn: | 19:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 21:10 Uhr |
| Ort, Raum: | Multipleres Haus, Ahornweg 1, 17375 Vogelsang-Warsin |

Anwesend

Vorsitz

Ingo Grönow

Mitglieder

Dirk Behnke

Kai Kliewe

Matthias Gronow

Silvia Breßler

ab 19.10 Uhr

Karsten Kliewe

Lothar Kunzmann

Peter Prim

Manfred Müller

Verwaltung

Petra Bernheiden

Gäste: Frau Leye

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 08.09.2022 und Genehmigung dieser
4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Drucksachen
- 6.1. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste" 22/074/22
- 6.2. Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Gasversorgungsnetzes in der Gemeinde Vogelsang-Warsin (Konzessionsverfahren) 22/075/22
- 6.3. Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 5/2022 "Wohngebiet südlich des Ahornweges" der Gemeinde Vogelsang-Warsin hier: Aufstellungsbeschluss 22/078/22
7. Einwohnerfragestunde

nichtöffentlicher Teil

8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 8.1. Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Holzschuppens 22/077/22
9. Drucksachen
- 9.1. Inanspruchnahme der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UstG 22/076/22
10. Informationen zum Katastrophenschutz
11. Anfragen und Mitteilungen
12. Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 Sitzungsteilnehmer anwesend.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 8 | 0 | 0 |

3. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 08.09.2022 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 8 | 0 | 0 |

4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Zu der Zeit waren noch keine Bürger da.

5. Anfragen und Mitteilungen

Diesen Punkt möchte der Bürgermeister später behandeln.

6. Drucksachen

6.1. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste" 22/074/22

Sachverhalt:

Die Satzung vom 11.06.2020 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung.

Diskussion:

Es entstehen hohe Kosten durch elektrische Sanierung.
Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Änderung der Satzung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt für 2023 mit der 2. Satzung zur Änderung der Satzung vom 11.06.2020 den neuen Gebührensatz in Höhe von 5,74 Euro je Gebühreneinheit und für Flächen im Einzugsgebiet der Schöpfwerke Warsin, Rehagen und Rieth Stiege eine Gebühr in Höhe von 14,77 Euro/ha.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 7 | 0 | 0 |

6.2. Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Gasversorgungsnetzes in der Gemeinde Vogelsang-Warsin (Konzessionsverfahren) 22/075/22

Sachverhalt:

Der Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Vogelsang-Warsin und der E.DIS Netz GmbH (Altkonzessionär) für die Sparte Gas endet zum 09.05.2025. Gemäß § 46 EnWG hat die Gemeinde 3 Jahre vor Auslaufen des aktuellen Konzessionsvertrages einen Anspruch auf technische und wirtschaftliche Informationen zum Netz (Datenherausgabe).

Voraussetzung für den Erhalt dieser Daten ist die Unterzeichnung einer entsprechenden Vertraulichkeitsvereinbarung. Gemäß § 46 EnWG ist die Gemeinde Vogelsang-Warsin verpflichtet, ein diskriminierungsfreies Verfahren zur Neuvergabe der Konzession durchzuführen und spätestens 2 Jahre vor Auslaufen des Konzessionsvertrages dessen Ende im Bundesanzeiger bekannt zu geben (Bekanntmachung).

Potenzielle Bewerber haben 3 Monate Zeit, ihr Interesse gegenüber der Gemeinde Vogelsang-Warsin zu bekunden. Sofern nur ein Bewerber sein Interesse bekundet, kann die Gemeinde Vogelsang-Warsin mit ihm einen neuen Konzessionsvertrag verhandeln und abschließen. Eine Datenherausgabe wäre in diesem Fall nicht zwingend erforderlich.

Diskussion:

Frau Bressler erscheint um 19.10 Uhr zusammen mit der Bürgerin Frau Leihe.

-werden wir ausschreiben

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die Drucksache zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzessionsverfahren zur Vergabe der Gaskonzession der Gemeinde Vogelsang-Warsin gem. § 46 EnWG durchzuführen.
2. Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt, eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit der E.DIS Netz GmbH (Altkonzessionär) zum Erhalt der Netzdaten gem. § 46 EnWG abzuschließen.
3. Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt, das Auslaufen des aktuellen Konzessionsvertrages zum 09.05.2025 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu geben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeindevertretung über das Ergebnis der Bekanntmachung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 7 | 0 | 0 |

6.3. Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 5/2022 "Wohngebiet südlich des Ahornweges" der Gemeinde Vogelsang-Warsin

22/078/22

hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Mit dem Aufstellungsverfahren möchte die Gemeinde Vogelsang-Warsin die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbauflächen auf gemeindeeigenen Grundstücken schaffen.

Durch Frau Trautmann wurden 2 Varianten erarbeitet.

Bitte halten Sie zusätzlich im Protokoll fest für welche Variante sich die Gemeinde Vogelsang-Warsin entscheidet.

Diskussion:

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen der Gemeindevertretung einstimmig die Drucksache zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung und der Bauausschuss der Gemeinde Vogelsang-Warsin beschließen einstimmig:

1. Für das Flurstück 76/59 teilw. der Flur 6 der Gemarkung Vogelsang, südlich an die Ergänzungssatzung „Ahornweg“ angrenzend, südlich des Ahornweges gelegen, soll der Bebauungsplan Nr. 5/2022 „Wohngebiet südlich des Ahornweges“ aufgestellt werden. Das Plangebiet ist in dem anliegenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbaunutzung geschaffen werden.
3. Der Bebauungsplan soll Gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.
4. Die Größe der Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO wird weniger als 10.000 qm betragen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe der Gründe nach § 3 Abs. 3 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 7 | 0 | 0 |

7. Einwohnerfragestunde

- Frau Leye teilt mit, dass sie ein Schreiben vom Amt bekommen hat und sie jetzt mit der Erarbeitung des B-Plans zügig beginnen wird. Am Wochenende kommen alle Investoren und dann geht's los.
- Weiterhin fragt sie an, was passiert mit der Ausgleichspflanzung, die auf ihrem Grund und Boden gepflanzt wurde. Wer haftet für den Baum. Der gehört ihr nicht, steht aber auf ihrem Land.
- Was ist mit der Laterne, die leuchtet nicht? - Herr Bassow hat den Auftrag am Montag alle Laternen zu kontrollieren. Die Bestandaufnahme wird dann an die EDIS weitergegeben.
- Frau Leye betont noch einmal, dass sie an eine harmonische Zusammenarbeit interessiert ist. Man muss miteinander reden.
- Frau Leye verlässt die Sitzung.

Vorsitz:

Ingo Grönow

Schriftführung:

Petra Bernheiden